

## Wichtige Beschlüsse der ordentlichen ÖTTV-Generalversammlung vom 1.6.2013

Als Anreiz für neu eintretende Vereine wird der vom ÖTTV vorgeschriebene Mitgliedsbeitrag für 2 Jahre um 50% reduziert.

Die Handbuch-Kommission wurde beauftragt, bestehende Regelungskonflikte zwischen den Bundesliga-Bestimmungen und dem ÖTTV-Regulativ ausmerzen und künftig hintanzuhalten, insbesondere auch die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem neu geschaffenen Bundesliga-Leihvertrag.

Künftig können die Landes-Tischtennisverbände (und auch die Bundesliga) festlegen, ob bei der Aufstellung zu einem Mannschaftskampf A/B/C oder X/Y/Z durch Los entschieden werden, oder der Heimmannschaft verpflichtend eine der beiden Optionen zugeordnet wird.

Die Bundesliga-Bestimmungen werden bezüglich der Spielberechtigung von Nachwuchsspielern an die Bestimmungen der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga und der nationalen Meisterschaften-Nachwuchs wie folgt angepasst:

Spielberechtigt sind Spieler mit gültiger Spielberechtigung, die entweder

- (a) Österreichische Staatsbürger sind, oder
- (b) Nichtösterreicher, die vor Vollendung des 16. Lebensjahres für einen Verein des ÖTTV die Spielberechtigung erlangt haben und die Spielberechtigung bereits 24 Monate besitzen und deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet (Nachweis mit Meldezettel und Schulbesuchsbestätigung einer österreichischen Schule).